

Überarbeitung der Gestaltungssatzung
und Erstellung einer Gestaltungsfibel

Ergebnisprotokoll zum Zweiten Werkstattgespräch
am 16. November 2005, 18:00 – 21:00 Uhr
im Sitzungssaal des Stadtwerkehauses

Podium:

Herr Backes, Beigeordneter der Stadt Coesfeld
Herr Manteuffel, Amtsleiter FB 60
Herr Richter, FB 60
Herr Kalkowski, Büro Pesch&Partner
Herr Schönweitz, Büro Pesch&Partner

pesch partner
architekten stadtplaner
BDA | SRL

Prof. Dr. Franz Pesch
Dipl.-Ing. Horst Schönweitz
Dipl.-Ing. Gerold Kalkowski

Büro Herdecke
ZweiBrücker Hof 2
58313 Herdecke
Fon 02330.9284-0
Fax 02330.9284-29
pph@pesch-partner.de

Büro Stuttgart
Firnhaberstraße 5
70174 Stuttgart
Fon 0711.9933071
Fax 0711.9933072
pps@pesch-partner.de

www.pesch-partner.de
Gesellschaft bürgerliches Rechts

Herr Backes begrüßt die Teilnehmer des Werkstattgesprächs und erläutert Anlass und Ziel des zweiten Treffens. Die überarbeiteten Regelungen der Gestaltungssatzung, der Entwurf der Gestaltungsfibel sowie die Berufung eines Gestaltungsbeirats sollen erläutert und anschließend diskutiert werden.

Herr Kalkowski stellt in einer PowerPoint-Präsentation den Stand der Überlegungen dar. Der Vortrag gliedert sich in drei Teile:

1. Neufassung der Gestaltungssatzung, insbesondere zur Abgrenzung des Geltungsbereichs und zur Regelungstiefe,
2. Inhalte und Aufbau der Gestaltungsfibel,
3. Erste Überlegungen zur Berufung eines Gestaltungsbeirats.

Herr Backes führt durch die anschließende Diskussion im Plenum. Es werden folgende Anregungen vorgetragen:

1. Zur Abgrenzung des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung

- Der Geltungsbereich der aktuellen Gestaltungssatzung soll auch in Zukunft Bestand haben. Eine Ausdehnung auf die angrenzenden Flächen, insbesondere die an die Zufahrtsstraßen grenzenden Bereiche, wird für nicht sinnvoll erachtet. Hier werden zur Sicherung der Gestaltungsziele andere Instrumente wie städtebauliche Rahmenpläne vorgeschlagen, die teilweise schon aufgestellt wurden. Planungsbedarf besteht allerdings noch im Bereich Daruper Straße. Der Gestaltungsbedarf für die Innenstadtzufahrten wird durchgehend bekräftigt. Insbesondere soll durch Straßenbäume bei der vorhandenen heterogenen Baustruktur ein verbindendes städtebauliches Element geschaffen werden.
- Das Bahnhofsumfeld soll im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung bleiben. Als unrealistisch wird es allerdings angesehen, die vorgesehene Entwicklung von etwa 5000 qm Verkaufsfläche als Thema der Gestaltungssatzung zu formulieren. Hier müssen die gestalterischen Anforderungen im wesentlichen über einen Bebauungsplan geregelt werden.
- Es wurde diskutiert, ob der Wallbereich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung bleiben sollte. Dafür spreche, dass die Struktur noch relativ homogen sei und die „alten“, noch gültigen

Bebauungspläne diese Struktur nicht sichern. Dagegen wurde argumentiert (ein Votum), dass die Gestaltungssatzung nicht in diesen durch Wohnen geprägten „privaten“ Bereich eingreifen solle.

▪

2. Freiflächen und Grün in der Innenstadt

- Es wird angeregt, dass das Thema „Grün“ und „attraktive Grünflächen“ in der Innenstadt in der Gestaltungssatzung berücksichtigt werden solle. Es besteht Einvernehmen, dass der Erhalt der Grünstrukturen und der durch Wasser geprägten Bereiche zwar nicht in der Satzung verankert, aber als langfristiges Gestaltungsziel in der Gestaltungsfibel dargestellt werden soll.
- Das Thema „Grün“ wird in der Diskussion weiter vertieft. Dabei wird im einzelnen angeregt:
 - Es besteht ein Potenzial für ergänzende Grünbereiche auf den Flächen der innerstädtischen Schulen,
 - Grünstrukturen in der Stadt müssen „gestaltet“ werden und sind daher anders zu behandeln als Grünstrukturen in der Landschaft,
 - Im Bereich der Stadtzufahrten sollten Bäume als Gestaltungselement eingesetzt werden,
 - Die vorhandenen Grünflächen sind besser einzubinden.

3. Licht in der Innenstadt

- Ein Teilnehmer merkt an, dass das Thema „Licht in der Stadt“ in Coesfeld noch bearbeitungsbedürftig ist. Zum Beispiel biete sich die Chance, das Sandsteinportal der Jacobikirche mit Licht zu inszenieren. Der Bedarf eines Lichtkonzeptes wird allgemein anerkannt. Allerdings soll dies nicht zum Inhalt der Gestaltungssatzung gemacht werden.

4. Regelungstiefe der Gestaltungssatzung

- In der überarbeiteten Gestaltungssatzung wird ein allgemeiner Qualitätsanspruch formuliert, auf zahlreiche Einzelregelungen in Form von quantifizierbaren Aussagen wird dagegen verzichtet. Das Für und Wider dieser „Entschlackung“ wird intensiv diskutiert. Auf der einen Seite werden in einigen Redebeiträgen eindeutiger Qualitätsmaßstäbe gefordert (z.B. „kein Wärmedämmputz“ oder „keine Kunststofffenster“), auf der anderen Seite wird bezweifelt, dass eine enge Festlegung von

Materialien, Farben, Proportionen und anderen gestaltwirksamen Elementen automatisch zu mehr Qualität führt. Darüber hinaus werden juristische Bedenken geäußert, dass vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Baufreiheit auch Gestaltungsregelungen städtebaulich zu begründen sind und eine Regelung der Architektur bis ins kleinste Detail angreifbar wird.

5. Gestaltungsbeirat

Herr Manteuffel und Herr Backes erläutern den Vorschlag eines mit fünf Mitgliedern unterschiedlicher Profession (Architekt, Stadtplaner, Landschaftsplaner...) extern besetzten Gestaltungsbeirats. Es wird geschätzt, dass der Stadt Coesfeld durch einen extern besetzten Gestaltungsbeirat jährliche Kosten zwischen 10 und 15 Tausend Euro entstehen. Zum Thema Gestaltungsbeirat werden folgende Anregungen geäußert:

- Um dieses Instrument in seiner Effizienz zu prüfen, sollte zunächst ein Gestaltungsbeirat „auf Zeit“ berufen werden.
- Mit fünf Personen und ggf. nur einem Architekten im Beirat sei dieses Gremium zu klein, Architekten mit Gestaltungskompetenz unterrepräsentiert.
- In einem Plädoyer, auf ortsansässige Architekten zurückzugreifen, wird auf das Beispiel „Duisburg“ verwiesen: hier bilden Duisburger Architekten, die von ihren Berufsverbänden benannt werden, in einem rotierenden System den Gestaltungsbeirat. Die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat erfolgt dann auf ehrenamtlicher Basis. Gegen das Modell der ortsansässigen Architekten wird die Gefahr der fehlenden Distanz und mangelnden „Autorität“ angeführt.
- Als Kompromiss wird ein „Mischmodell“ ins Gespräch gebracht: Besetzung zur Hälfte aus örtlichen und zur anderen Hälfte aus externen Mitgliedern, wobei die externen Mitglieder vornehmlich aus der Region / dem Kreis zu rekrutieren seien.
- Der Gestaltungsbeirat solle auch „vorausschauend“ aktiv werden. Herr Manteuffel weist darauf hin, dass daran gedacht ist, den Gestaltungsbeirat auch bei städtebaulichen Planungen beratend einzubeziehen.
- Es werden Bedenken geäußert, dass das Einschalten des Gestaltungsbeirates zu erheblichen Verzögerungen eines Bauvorhabens führen könne.

Herr Manteuffel fasst die Diskussion um den Gestaltungsbeirat zusammen und stellt fest, dass vor einer Entscheidung über einen Gestaltungsbeirat folgende Themen noch intensiv zu diskutieren und abzuwägen sind:

- (1) Die zeitliche Verzögerung eines Bauvorhabens durch das Einschalten eines Gestaltungsbeirates, die sich durchaus auf einige Monate belaufen kann.
- (2) Die Frage der externen oder lokalen Besetzung, verbunden mit der Frage der Größe eines solchen Gremiums;
- (3) Die Abgrenzung der Entscheidungskompetenzen zwischen alltäglichem Verwaltungshandeln und dem Hinzuziehen des Gestaltungsbeirats im Einzelfall.

6. Werbeanlagen

Anders als bei den Architekturelementen soll es bei den Werbeanlagen bei detaillierten Regelungen bleiben. Im Unterschied zur alten Fassung der Gestaltungssatzung werden die Regelungen um neue Tatbestände ergänzt. Zum Thema Werbeanlagen werden folgende Anregungen vorgetragen:

- Die Größenbeschränkung der Werbeanlagen sollte unabhängig von der Gebäudebreite erfolgen;
- Grundsätzlich sollte das Thema eher restriktiv gehandhabt werden, Besonderheiten sind – sofern sie den Qualitätsansprüchen genügen – über Ausnahmen zu regeln.

Das Thema „Werbeanlagen“ konnte wegen der fortgeschrittenen Zeit nur in Ansätzen behandelt werden, die Diskussion soll insbesondere im „Arbeitskreis Handel“ weiter vertieft werden.

7. Weiteres Vorgehen

Herr Manteuffel erläutert zum Abschluss des Werkstattgesprächs das weitere Vorgehen:

- (1) Ausarbeitung der Fibel mit Berücksichtigung der Anregungen
- (2) Vertiefung des Themas „Werbeanlagen“ im AK Handel
- (3) Vorstellung und Diskussion des Themas im UPB im Januar oder Februar 2006

Herr Backes bedankt sich bei allen Teilnehmern für die anregende und sachliche Diskussion und beschließt den zweiten Werkstattabend gegen 21:00 Uhr.